

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Dresdner Nachrichten
Verlags-Gesellschaft: Dresdner Nachrichten
Gesamtnummer: 28 241.
Preis für Nachdrucke: 20 Pf.

Bezugs-Gebühr in Dresden u. Vororten bei Mollig zweimal, Auflage monatl. 4,20 M., vierfachjährlich 13,50 M., durch d. Post bei Ang. zweimal, Berleb. monatl. 4 M., vierfachjährlich 12 M.
Die 16seitige Zeitung besteht aus 27 num. breite Zeilen 1,80 M. Bei Sammlungen abweichen. Mindestens unter 200 Seiten u. Werbungsmittel, 10 Pf. bis 25 Pf. Verzugspreise laut Tarif. Auswärts. Nachdrucke gegen Herausgabezahlung. Einzelpreis d. Vorabendblattes 15 Pf.

Nachdruck nur mit bestmöglicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) zulässig. — Inserierte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Annahme verzinslicher Bareinlagen.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Hinterlegungsstelle von Wertpapieren zwecks
Erlösung von Zins- und Gewinnantellscheinen.
An- und Verkauf fremder Geldsorten.

Dresdner Handelsbank

Aktiengesellschaft

Ostra-Allee 9, im „Haus der Kaufmannschaft“, Schleichthofring 7,
Wettinerstraße 65, Hauptmarkthalle, Eliasplatz 3, Kaiserstraße 11.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsführer:
Marienstraße 22/40.
Druck u. Verlag von Diederichs & Reichenbach in Dresden.
Postleitzahl-Konto 10 385 Leipzig.

Scheckverkehr.
Einziehung und Ankauf von Wechseln.
Kreditverkehr gegen Wertpapiere und Waren.
Vermietung von feuer- und einbruchssicheren
Stahlfächern unter Verschluß des Mieters
und Mitverschluß der Bank.

Besprechungen über Revision des Friedens.

Eine Mitteilung Millerands.

(Signer Druckbericht der „Dresden Nachrichten“)
Genl. 16. April. „Echo de Paris“ zufolge teilte Millerand in einer Erwiderung auf die Anfrage Belgaens mit, daß tatsächlich von offizieller Seite Besprechungen im Gange seien, die eine Suspendierung gewisser Bedingungen des Versailler Vertrages zum Ziel hätten. Die Besprechungen, die über erste Anregungen nicht hinausgegangen seien, könnten nur die unbedingte Ablehnung Frankreichs erfahren.

Zürich, 16. April. Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ aus San Remo meldet, sind in dem Programm für die Beratungen der Friedenskonferenz Änderungen eingetreten. Die belgische Delegation wird nicht erscheinen, dagegen eine mehrjährige tägliche Abordnung. Die ersten Sitzungen sind von besonderer Bedeutung, weil die Frage der Revision des Versailler Vertrages einen Hauptberatungsgegenstand bilden wird.

Frankösisches Dement der Mainzer Verfassung.

Frankfurt a. M., 16. April. Auf Befehl der französischen Behörde teilt das heimige P. T. B. den Zeitungen folgende Notiz mit: Das P. T. B. veröffentlichte in den Berliner Zeitungen eine amtliche Meldung aus Berlin, d. h. von der preußischen Regierung, wonach am 9. April in Mainz eine Zusammenkunft höherer französischer Offiziere stattgefunden habe, in deren Verlauf strategische und politischer Natur besandt worden wären, die auf die Herstellung Deutschlands in kleine Republiken hinausliefen. Diese Meldung ist völlig grundlos, ja entbehrt jeden Scheins von Wahrheit. Weder am 9. April, noch an den vorhergegangenen Tagen hat eine solche Versammlung höherer französischer Offiziere in Mainz stattgefunden.

Ein national-kommunistisches Komplott im Reichswehrministerium.

Berlin, 16. April. Am Reichswehrministerium versammelten sich gestern die Hauptleute Viebahn und Nohnstedt, Kapitänleutnant Altvater und Leutnant Viebahn mit drei Kommunisten zur Beratung zwecks Zusammenschluß auf national-kommunistischer Grundlage. Die Sitzung wurde entdeckt. Reichswehrminister Goehler vernahm zugleich die Teilnehmer und ließ sie festnehmen und dem Polizeipräsidium ausführen. Heute vormittag wurden die Vernehmungen fortgesetzt. (W. T. B.)

Die Bewegung in Pommern.

Berlin, 16. April. Der Oberpräsident der Provinz Pommern Lippmann traf heute hier ein, um an Regierungsschlußbericht zu erläutern. Wenn auch anzusehen ist, daß große Teile der pommerschen Landbevölkerung mit der heutigen Regierung unzufrieden sind, so wird jedoch ein Punkt allgemein abgelehnt. Erster sieht die Lage der Provinz bezüglich der Landarbeiter aus. Hier machen sich Anzeichen bemerkbar, die auf Streiks in größerem Umfang hindeuten. Die Arbeiter, die ursprünglich selbst die Forderung nach Amtsdörfern stellten, sind jetzt mit diesen Zwangstarifen unzufrieden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es hier noch zu schwören, für die Errichtung neuer Amtsdörfer in Deutschland verhängnisvolle Kämpfe komme.

Rücktritt des Reichskommissars für Schlesien.
Breslau, 16. April. Der Reichskommissar für Schlesien Dr. Hößlich ist zurückgetreten. Der Rücktritt Dr. Hößlichs wird darauf zurückgeführt, daß die preußische Regierung die vollziehende Gewalt in allgemeinen in die Hände der Oberpräsidenten gelegt hat. In Schlesien hatte sich überdies ein gewisser Gegenzug zwischen dem mehrheitlich sozialistischen Oberpräsidenten Dr. Philipp und dem Reichskommissar Dr. Hößlich, der der Demokratischen Partei angehörte, herausgebildet. Oberpräsident Dr. Philipp hat übrigens den beim Minister des Innern nachgeführten Urteil erhalten.

Kein Mehl für die Feigwarenfabriken.

(Signer Druckbericht der „Dresden Nachrichten“)
Berlin, 16. April. Sämtliche Feigwarenfabriken, die Nudeln und Mofasorte herstellen, müssen auf Veranlassung der Reichsregierung beide ihre Betriebe einstellen, da Mehl nicht mehr geliefert werden kann. Die noch übrig gebliebene Mehlmenge wie alles noch beim Handwerk befindliche Betriebe müssen für die Produktion aufgehoben werden, und es ist sehr fraglich, ob auf regelmäßige Broterfahrung bis zur neuen Ernte gerechnet werden kann. Die Feigwarenfabriken werden erst wieder in zwei Jahren ihren Betrieb eröffnen können.

Der deutsche Vertreter in Warschau.

Berlin, 16. April. Der Gesandte Graf Oberndorff ist nunmehr zum Geschäftsträger in Warschau ernannt worden. Die Bestimmung der polnischen Regierung liegt bereits vor.

Neue Kampforganisation im Ruhrgebiet?

Berlin, 16. April. Ein christlicher Gewerkschaftsführer batte, wie der „Volksatz“ berichtet, am 10. April nachts Gelegenheit, in einem Abteil in dem von Köln kommenden Personenzug ein bemerkenswertes Gespräch zwischen neuen Personen anzuhören, die von einer Verhandlung in Köln mit einer Entente kommunistischen kam. Einer der Leute stellte die Frage, wie weit die Kampfstellung organisiert habe. Darauf wurde mitgeteilt, daß die Organisation fertig sei, ebenso auch Vorsorge getroffen sei für die Herstellung von Gewehr- und Artillerie-Munition. Zur Verhüllung standen etwa 100.000 Handgranaten, größere Mengen Gewehr- und kleinere Mengen Artillerie-Munition. Die Fabriken der Maschinen-gewehre usw. wurden genannt, in den nächsten Tagen in verschiedenen Bezirken Deutschlands, besonders in Hamburg, Berlin, Sachsen-Anhalt gemacht werden, um die Reichswehr vom Aufgebiet abzulenken. In diesem Moment werde die Bewaffnung der Arbeiterchaft unter Ausschaltung der Jugend, die zu anständig sei, wieder erfolgen. Die Massenkämpfer in Elberfeld, Dortmund, Hamm seien zu diesem Zweck gesucht. Es sei Vorsorge getroffen, daß sofort 200 Gewehre beschafft würden, und daß die Kampfstellung vorläufig an der Grenze des besetzten Gebietes Wohnmittel ihren Sitz nehmen soll. Die ins besetzte Gebiet übergetretenen Mitglieder der Roten Armee, die in Delbrück interniert seien, würden sofort freigesetzt und an der Grenze bewaffnet. Auch hoffe man, daß die abgegebenen Waffen von der Entente wieder zu erlangen seien.

Das Gespräch bewegte sich weiter in folgenden Gedankengängen: Die Neu bewaffnung müsse in den nächsten Tagen im ganzen Ruhrgebiet erfolgen. Die Kampflinie sei bei Unna an der Lippe entlang wieder einzurichten. Den Versuch, das Ruhrgebiet mittels der Reichswehr wieder in die Hand der Regierung zu bekommen, müsse die Entente mit der Regierung des Ruhrreviers beantworten. Damit sei das überige Deutschland dann ohne weiteres in die Hände des Proletariats gegeben. Das Blutbad werde zwar großer werden als beim ersten Kriege, aber sie würden ihr Ziel erreichen. Die Kommunisten siegten in Armenien aus. Der Gewerkschaftsführer hat seinen Bericht verschiedenen zuständigen Stellen überreicht.

Die Diktatur der Gewerkschaften.

Berlin, 16. April. Der Bund der technischen Angestellten und Beamten beschloßt sich in einer eigentlichen Versammlung mit der Diktatur der Gewerkschaften. Es wurde gar nicht versucht, zu befehlten, daß eine Diktatur der Gewerkschaften oder eine Regierung der Gewerkschaften besteht. Eine solche Diktatur oder Regierung oder wie man sie sonst auch nennen möchte, ist durchaus berechtigt und mit dem Willen der Demokratie vereinbar. (1) Sowohl Bekämpfungen wurden gegen die Truppen im Ruhrrevier erhoben. Schließlich wurde eine Entschließung angenommen, in der sich die Versammlung auf den Boden anlässlich des Generalstreiks von den Gewerkschaften mit der Regierung und den Regierungsparteien getroffenen Vereinbarungen stellt. Das Abkommen enthalte das Mindestmaß von Sicherungen, um die Wiederholung des militärischen Putschs zu verhindern. Die Parlamentarier könnten nicht anerkennen, daß der Parlamentarismus als die alleinige Ausdrucksform der Demokratie gelten sollte. (2) forderten vielmehr, daß den Angestellten, Beamten und Arbeitern als den eigentlich produktiven Kräften des Wirtschaftslebens ein entscheidender Einfluß auf die Gestaltung von Staat und Wirtschaft eingeräumt werde. An die Regierung wurde die dringende Aufforderung gerichtet, unverzüglich einen provisorischen Reichsarbeiterrat ins Leben zu rufen, dessen erste Aufgabe es sein müsse, die Errichtung der in der Verfassung vorgesehenen Bezirksarbeiterräte und des endgültigen Reichsarbeiterrates vorzubereiten.

Neue Forderungen der Gewerkschaften.

(Signer Druckbericht der „Dresden Nachrichten“)
Berlin, 16. April. Die Gewerkschaften haben sich mit neuen Forderungen an die Reichsregierung gewandt. Sie verlangen Zuzeichnung der Gewerkschaften zu den Maßnahmen, die gegen die Putschagitation der Reichswehr erfolgen werden.

Berlin, 16. April. Der Rote Volksrat hat beschlossen, nachdem der „Vorwärts“ die organisierten Belegschaftssozialisten zur Eintragung in die Listen für Waffenempfangnahme im Falle eines neuen Militärschlachtvertrages aufgefordert hat, umgehend für das ganze Reichsgebiet Sammelstellen für Bewaffnung der radikalen Arbeiter zu errichten. Die Waffenaussage soll an die in den Listen eingesetzten Kommunisten erfolgen, wenn der Rote Volksrat durch die revolutionären Betriebsorganisationen dazu auftritt.

Die Mark wieder gestiegen.

(Signer Druckbericht der „Dresden Nachrichten“)
Köln, 16. April. In der Amsterdamer Börse sind 100 Mark wieder auf 400 Gulden gestiegen gegen 450 Gulden am Vorabend.

Besiehl in Sachsen der Belagerungszustand?

Von juristischer Seite wird nun geschrieben:

Am 18. April 1919, dem Tage nach der Ernennung des Ministerpräsidenten, verhängte das sächsische Kriegsministerium den Belagerungszustand für den gesamten Freistaat Sachsen (W. u. B. Bl. S. 89). Gegen die Juridizität erhoben sich rechtliche Bedenken, da nach Artikel 18 der alten Reichsverfassung nur der Kaiser diese auf dem preußischen Gesetz vom 4. Juni 1851 beobachteten Maßnahmen treffen konnte, nach seinem Bevoll also nur der Reichspräsident. Daher wurde unter dem 26. April 1919 vom Reichspräsidenten der Belagerungszustand über das Gebiet des Kreises Sachsen verhängt (W. u. B. Bl. S. 429). Die sächsische Regierung veröffentlichte diese Belastmachung unter dem 21. April 1919 in der am 26. April ausgesetzten Nummer des W. u. B. Bl. (S. 94) und verfügte dazu, daß es auf weiteres bei den vom Gesamtministerium und vom Ministerium für Militärfürsten am 12./14. April erlassenen Bestimmungen kein Beweisen haben soll (W. u. B. Bl. S. 95). Von diesem Zeitpunkt an brachten also die sächsischen Anordnungen über den Belagerungszustand unbestritten Gültigkeit und beobachteten diese auch nach Inkrafttreten der neuen Reichsverfassung, da sie durch Artikel 178 Absatz 3 gedeckt waren.

Am 3. Januar 1920 hat nun der Reichspräsident unter Bezeichnung des Reichskanzlers eine Verfügung erlassen, wonach er den Belagerungszustand für Sachsen aufhebt. Diese Verfügung ist weder im W. u. B. Bl. noch im W. u. B. Bl. noch sonst von der sächsischen Regierung in amtlicher Form veröffentlicht worden. Es ist auf Anfragen in unabhängigen Zeitungen hat die sächsische Regierung das Bestehen der erwähnten Verhängnisse angesprochen, aber hinzu gesagt, daß die Verhängnisse auf ihren Antrag und im Einverständnis mit dem Reichspräsidenten bis auf Weiteres ausgestellt noch zu Recht bleibe. Am 16. März 1920, also anlässlich der Appellkundgebung, veröffentlichten nun die Dresden-Doges-Zeitung unter der Überschrift „Aufhebung des Belagerungszustandes in Sachsen“ eine von der Staatskanzlei ausreichende Pressemitteilung, folgenden Wortlaut:

„(St. k. Dresden, am 16. März 1920.)

Bei Ministerpräsident Dr. Grabauer ist folgende telegraphische Verordnung eingegangen:

Die auf Grund von Artikel 8 der Reichsverfassung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit getroffenen Maßnahmen im Freistaat Sachsen werden hiermit aufgehoben.

Reichspräsident G. Hart.

Reichswehrminister Rosse.

Um dieser Verordnung zu entgehen, daß sie weder Datum noch Ortsbezeichnung trägt und ferner, daß sie bisher in keinem amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht worden ist, wäre eine amalische Bekanntmachung der Regierung, eine rechtliche Sicherheit kann ihr also nicht ausgeredet werden. Aber sollte gleich den Fall, die telegraphische Verordnung sei damals tatsächlich von der Reichsregierung einschlägig und die sächsische Regierung habe durch die Bekanntgabe durch die Staatskanzlei sie zur allgemeinen Kenntnis und zur Wirklichkeit bringen wollen, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß diese Verordnung den Belagerungszustand nicht überhaupt nicht betrifft. Wie oben dargelegt, ist der Belagerungszustand auf Grund des Belegerungszustandsgesetzes vor Inkrafttreten der Verfassung verhängt worden, die telegraphische Verordnung spricht aber lediglich von Maßnahmen, die auf Grund von Artikel 18 der neuen Reichsverfassung getroffen sind (in folgendem kurz „Ausnahmestand“ genannt). Das ist aber für Sachsen allein die Verordnung des Reichspräsidenten, da der Vorbot der Stilllegung lebenswichtiger Betriebe vom 20. Januar 1920 (Abg. S. 106), denn die Bekanntmachung des Ausnahmestandes vom 13. Januar 1920 (Abg. S. 207) nimmt unter den südostdeutschen Staaten Sachsen ausdrücklich aus.

Nur die Verordnung vom 20. Januar 1920 kommt also durch das Telegramm aufgehoben werden, während der Belagerungszustand dadurch nicht befreit wird. Es muß nun Wunder nehmen, daß die sächsische Regierung entgegen ihrer Aufforderung vom 11. Oktober 1919 gegen die treibende Überschrift und die in folgedessen in Presse und Publikum allgemein vertretene Auffassung, daß der Belagerungszustand aufgehoben sei, nicht zur Ausklärung Stellung genommen hat.

Obwohl auftäglich ist ferner eine bezeichnendeweise erst im Regierungsbollett vom 20. März 1920 (S. 357) bekanntgegeben. Verordnung des Reichspräsidenten vom 2. März 1920. Nach dieser wird nämlich auf Grund von Artikel 18 der Verfassung der § 5 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 18. Februar 1920 für den Volksstaat — nicht einmal die amtliche Bezeichnung Freistaat kennt man ancheinend in Berlin — Sachsen aufgehoben und durch einen anderen Wortlaut ersetzt. Die Verordnung vom 18. Februar 1920 ist nun weder im Regierungsbollett noch im Gesetz- und Verordnungsbollett, noch sonst in amtlichen Organen veröffentlicht worden, und trotzdem wird jetzt offiziell der Volksstaat abgewandelt! Wie kommt das zusammen?

Nach der ganzen Fassung der Verordnung vom 2. März 1920 muß man annehmen, daß die Verordnung vom 18. Februar 1920 überreinimmt mit der Verordnung vom 18. Januar 1920 (Vahl. 207). Das also auch für Sachen der Ausnahmezustand auf Grund der neuen Verfassung verhängt worden ist. Das hätte aber doch nur Sinn, wenn nach Ansicht der Reichsregierung der Belagerungszustand für Sachen anzuwenden wäre, denn beide Maßnahmen nebeneinander sind zwecklos.

Dann scheint also die Reichsregierung auf dem Wege zu sein, auch von der Militärbehörde vertretenen Standpunkt in Nehmen, das durch die oben erwähnte, von der sächsischen Regierung nicht veröffentlichte Verordnung vom 1. Januar 1920 der Belagerungszustand für Sachen aufgehoben worden ist, und das die Erklärung der sächsischen Regierung vom 9. März 1920 falsch ist, daß der Reichspräsident seine Zustimmung zur Reichsverfassung später, und zwar vor dem 18. Februar 1920, erteilt hat. Die Verordnung vom 1. Januar 1920 mußte daher schließlich von der sächsischen Regierung veröffentlicht werden, denn bis an diesem Zeitpunkt steht der Belagerungszustand weiter.

Welche Bedeutung hat es nun mit dem Telegramm, das am 16. 3. 20 bekanntgegeben wurde? Soll darum der Ausnahmezustand aufgehoben werden, so muß doch der Reichspräsident ihn verhängt haben, was nur durch die nicht veröffentlichte Verordnung vom 18. 2. 20 geschehen kann. Dann würde also auch die jetzt erst veröffentlichte Änderung des § 5 hinfällig sein, da die ganze Verordnung aufgehoben sein würde. Dazu würde aber eine amtliche Veröffentlichung des Telegramms unumgänglich sein. Es gewinnt vielmehr den Anschein, als solle das Telegramm analog der Generalstreikforderung der Regierung sehr abgeleugnet werden.

Man kommt daher zu folgendem Ergebnis: Vorausgegangen ist noch zu bestätigen, ob außer dem Ausnahmezustand noch zu bestätigen ist, um dann zu der Frage zu kommen, ob der Reichspräsident der Ausnahmezustand bestätigt werden soll, wenn er die Verordnung vom 18. 2. 20 veröffentlicht wird. Eher könnte er verhängt auch nicht in Kraft treten. Von der Sichtkeit des amtlichen noch nicht veröffentlichten Telegramms vom 16. 3. 20 hängt es ab, ob dieser Ausnahmezustand, bevor er in Kraft getreten ist, am selben Tage aufzuhören will oder ob er durch Veröffentlichung der Verordnung vom 18. 2. 20 noch verhängt werden kann. Je nachdem entscheidet sich auch das Schicksal der Verordnung vom 2. 3. 20. Es gewinnt noch allmählich den Anschein, als ob in Sachen nach Aufhebung der sächsischen Regierung der Belagerungszustand, nach Aufhebung der Reichsregierung dagegen — je nach Sichtkeit des Telegramms — der Ausnahmezustand oder der normalen Rechtszustand besteht.

Die Allgemeinheit wird hierüber durch die Art und Weise wie amtliche Klasse je nach Bekleidung veröffentlicht oder nicht veröffentlicht werden, gefüllt in unklaren Schichten. Das ist um so verwirrender, als die Frage nicht nur vom größten politischen Interesse ist, z. B. auch bez. der Strafverfolgung, sondern auch hierzu die Zuständigkeit der Strafverfolgung hinsichtlich der auf Grund der Bestimmungen des Belagerungszustandes bez. des Ausnahmezustandes getroffenen Anordnungen abhängt."

Der Prozeß gegen den Prinzen Joachim Albrecht und Genossen.

(Erstmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 16. April. Hier beginnt heute die Verhandlung gegen den Prinzen Joachim Albrecht von Preußen, Rittmeister a. D. v. Platen und Erbprinz Gottlieb Hohenlohe-Langenburg. Die Anklage lautet gegen den Prinzen und Rittmeister v. Platen auf gemeinschaftlich begangene Rötzigung gegen v. Platen außerdem auf Körperverletzung gegen den Erbprinzen von Hohenlohe ebenfalls auf Körperverletzung. Das Amtsgericht war lange vor Beginn der Verhandlung streng absperrt. Die Sicherheitspolizei in anschließender Säule hatte sowohl das Hauptportal an der Straße, wie die Eingänge zum Gerichtssaal besetzt. Landgerichtsdirektor Baumann, bekannt aus dem Erzberger-Prozeß, eröffnete die Sitzung um 10 Uhr mit Aufführung der geladenen über 20 Zeugen, die über die

Borgänge im Hotel Adlon aussagen haben. Einer der Hauptverdächtigen, der aus zahlreichen Prozeßvakanzen gekommen ist, ist nicht erschienen. Er hat sich nach der Schlacht begeben. Die französischen Offiziere waren zunächst noch nicht erschienen.

Prinz Joachim Albrecht sagt aus: Ich bin am 7. September 1876 geboren und lebe in Salzburg im Österreich. Den letzten Feldzug habe ich als Major anfangs beim Leibregiment Regt. Nr. 8 mitgemacht, immer in erster Linie, wie es einem alten Offizier kommt. Ich wohne seit etwa Mitte Januar in meinem Palais in der Wilmersdorfer Straße. In jenem Abend soll ich mit Herrn und Frau von Hartel in einer Ecke des Saales.

Bei Schluß der Redaktion danzt die Verhandlung noch an.

Kunst und Wissenschaft.

* Wochenspielplan der Sächsischen Staatstheater, Opernhaus. Sonntag (18.): "Don Juan" (17 bis 21); Montag: "Der Freunde" (7 bis 10); Dienstag: "Appenitzen auf Tauris" (7 bis 10); Mittwoch: "Mingoletto", Maddalena; Irma Tervoni a. G. (18 bis gegen 10); Donnerstag: Hoffmanns Erdkämler, Riffraff; Irma Tervoni a. G. (7 bis 10); Freitag: "Der Troubadour", Pina; Max Lippit a. G. (7 bis 10); Sonnabend: "Aida" (7 bis 10); Sonntag (25.); "Der Freideut", Max; Richard Hornmüller a. G. (7 bis 10); Montag: 8. Volksspielstätte: "Revolutionäre", "Die Abreise" (7 bis gegen 10).

Schauspielhaus. Sonntag (18.): "Wolkenstein's Oper", "Die Piccolomini" (16 bis 9); Montag: "Iphigenie auf Tauris" (7 bis nach 10); Dienstag: "Werke" (7 bis 10); Mittwoch: "Minna von Barnhelm" (17 bis 10); Donnerstag: "Der Caro" (16 bis 10); Freitag: "College Grampian" (7 bis 10); Sonnabend: "Wolkenstein's Tod" (17 bis 10); Montag: "Der Kampf der Schönheiten" (17 bis 9).

** Mitteilungen der Sächsischen Staatstheater, Opernhaus. Sonntag, 18. April. "Don Juan". Anfang 17. Der Schauspieler und Regisseur Paul Wiegert, der bisher Vorsitzender der künstlerischen Leitung des Schauspielhauses war, ist mit der Dienstbezeichnung "Schauspieldirektor" vom 18. April dieses Jahres ab zum künstlerischen Leiter des Schauspielhauses bestellt worden. Der Schauspieler Rothar Mehner ist zumstellvertretenden Schauspieldirektor mit der Dienstbezeichnung "Oberstudielleiter" ernannt worden.

** Spielplan des Riedberg-Theaters vom 18. bis 26. April. Sonntag (18.), nachm.: "Das Dreimäderlhaus"; abends: "Hildegard"; Montag: "Hildegard"; Dienstag: "Die Niedermann"; Mittwoch: "Hildegard"; Donnerstag: "Die Niedermann"; Freitag und Sonnabend: "Hildegard"; Sonntag (25.), nachm.: "Das Dreimäderlhaus"; abends: "Hildegard"; Montag: "Hildegard".

** Riedberg-Theater. Nach längster Pause wird die Operette "Die Niedermann" in den Spielplan wieder aufgenommen und kommt Dienstag, den 20. und Donnerstag, den 22. April, abends 7 Uhr, mit teilweise neuer Belebung in Szene. Die Rosalinde singt an beiden Abenden Brünhilde Gertrude, Joachim vom Central-Theater als Graf.

Tagung des Bundeschulausschusses.

Der vierte und letzte Verhandlungstag wurde mit der Aussprache über die Privatschulen eingeleitet, deren Stellung am Donnerstag durch zwei Redner von verschiedenen Standpunkten beleuchtet worden war. Eine Privatschullehrerin aus Leipzig und ein Dresdner Gymnasialprofessor traten warm für die Erhaltung der Privatschulen ein, die keine Standeschulen seien und von denen der Staat bislang den allergrößten Vor teil gehabt habe. Es wurde u. a. die berühmte Krause'sche Ausbildung in Dresden erwähnt. Gegner der Privatschulen räumten außer dem Lehrer Barth, der in seinen Schulabschlußurkunden seine Ansicht nochmals vertrat, nicht mehr zu Worte.

Nach Beendigung der Aussprache über die Privatschulen sprach Stadtrat Dr. Böhme über

Schulverwaltung (Stadt, Land, Gemeinde, Familie und Schule).

Der Redner stellte zunächst den Begriff "Schulverwaltung" klar, verbreitete sich über die in Betracht kommenden Quellen, um dann zu der Frage "Behörden oder Räte für Schulen?" überzugehen. Das reine Behördenystem sei vom Nebel, aber man dürfe das Kind nicht mit dem Bade ausschlüpfen. Die Behörde müsse Kern und Rüstzeug der Verwaltung sein, den Lehrern sei aber ein Selbstbestimmungsrecht einzuräumen. Die Verantwortung solle von Behörden getragen werden, die von verantwortlichen Beamten geleitet werden und in enger Führung mit dem Selbstverwaltungskörper zu arbeiten haben. Die Vorstände und Beamten der Behörden sollten auf dem im Staats- oder Gemeindedienst üblichen Wege ernannt werden. Hierbei sei eine ausschließliche Besetzung der leitenden Stellen mit Fachleuten zu vermeiden. Die Selbstverwaltungskörper sollen auf der untersten Stufe teils Mithilfungs-, teils Selbstbestimmungsrechte, auf der mittleren und obersten Stufe nur Mithilfungsrechte haben. Die Selbstverwaltungskörper solle Betriebe und Lehrerausübungsfreiheit, bestehend aus Lehrern und Laien. Das Reich habe ein Reichsschulgesetz zu erlassen, das die Einheitlichkeit und Fortentwicklung des deutschen Erziehungsweises gewährleiste und ein Mindestmaß von Bildung fordere. Eine Reichsschulbehörde, der ein Reichsschuldeutsch mit einem Lehrerordnung auf Seite habe die Durchführung des Reichsschulgesetzes zu überwachen. Die Übernahme der verbindlichen und eines Teiles der höchsten Schulklassen auf den Staat sei zu befürworten. Die Neugründung von Privatschulen solle ohne Genehmigung unzulässig sein. Der Redner forderte weiter die Unterstellung sämtlicher der Verwaltung dienenden Schulen unter das Unterrichtsministerium, da der jetzt bestehende Dualismus die Vereinheitlichung des Schulwesens unzulässig mache oder wesentlich schwäche. Er ging dann auf die einzelnen Staaten der Selbstverwaltung ein. Dem Schulleiter soll die Ansicht über den inneren Schülernicht unzulässig sein. Er sei der erste unter Gleichen mit Führerrechten, die seiner Verantwortlichkeit entsprechen. Der Schulleiter solle für die staatlichen Schulen durch die Staatsbehörden, für die Gemeindeschulen durch die Gemeindedekrete gewählt werden. Die Kreisbehörden sollten nur über den äußeren Schulbetrieb bindende Auflieungen erlassen dürfen. Elternräte sollten in allen Orten mit mehreren Schulen eingeschafft werden.

Der zweite Redner, Lehrer H. H. H. in Leipzig, zog aus den Vorträgen zu dem Thema "Schulverwaltung" die Folgerung, daß das Wesen des demokratischen Staates auf dem Geiste der Schule grundsätzliche Änderungen im Geiste und im Aufbau der Verwaltung verlange, die im Sinne der Selbstverwaltung auf allen Stufen und bis in die einzelne Schule hinein durchzuführen seien. Der Lehrer sei bis jetzt der unfreieste Mann des Staates gewesen. Als Engelsforderungen führt der Redner u. a. an: Mithilfe der Eltern in Überzeugen und Schulwörtern, volle Freiheit des Lehrers in der Klassenzimmer und Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, innere und äußere Verwaltung der einzelnen Schule durch die Lehrervereinigung, Wahl des Schulleiters — im Gegensatz zu dem Standpunkt des Vorredners — durch die Lehrervereinigung. Der Lehrer soll den inneren Schülernicht sein, die vom Reiche befördert würden.

In der Aussprache wurde die Übernahme des gesamten höheren Schulwesens auf den Staat empfohlen.

Die höhere Lehrerschaft müsse demokratisch organisiert werden. Die Halbdemokratie, wie sie Stadtrat Dr. Böhme vertreten habe, ist nicht das Richtige. Die Leitung der Höheren Schulen solle nicht ausschließlich in weiblichen Händen liegen. Ein katholischer Schuldirektor trat warm für eine kirchliche Durchdringung des gesamten Erziehungsweises ein, ein Bruch, der auch von einem Teile der evangelischen Lehrerschaft geduldet werde. In die Verwaltungskörper sollten daher Vertreter des Bekennens aufgenommen werden. Ein Schulmonat aus Leipzig habe eine engere Verbindung von Lehrerschaft und Eltern für nötig. Das Lehrerkollegium sei kein politischer Klumpen mit parlamentarischer Verschwörung. Der Direktor müsse das Organ der inneren Einheit sein. Unbedingt notwendig sei, daß er hospitiere. Der Redner wollte keinen müssig gewordenen Liberalismus und Parlamentarismus, sondern Sozialismus im Geiste der Persönlichkeit.

Ein Gemeindevertreter helle fest, daß den Gemeinden nichts ferner gelegen habe, als die Lehrer rechtschaffen zu machen. Bei offener Freiheit des Lehrers besteht aber in einer verständigen, sachgemäßen Ansicht keine Gefahr. Er bat

** Spielplan des Alberti-Theaters vom 18. bis 26. April. Sonntag (18.), nachm.: "Edgar"; abends: "Die Stute von Vandora"; Montag: "Charles Tante"; Dienstag: "Platzhofsomödie"; Mittwoch: "Rote Bernd"; Donnerstag: "Der Glashändler"; Freitag: "Platzhofsomödie"; Sonnabend: "Ein toller Einfall"; Sonntag (25.); "Platzhofsomödie"; Montag: "Der Glashändler".

** Das Alberti-Theater hat die "Platzhofsomödie" von Lanier und erworben und bereitet eine Aufführung für Dienstag, den 20. April, vor. Mittwoch, den 21. April, findet ein Söldner von Gerda Taro von der Staatssoper als "Rote Bernd" statt.

** Spielplan des Central-Theaters vom 19. bis 26. April. Montag bis Sonnabend: "Röbe"; Sonntag (25.), nachm.: "Hannibal"; abends: "Röbe"; Montag: "Röbe".

** Dresdener Russische Schule. Das Programm des am Montag, den 19. April, abends 7 Uhr, im Betriebsausstellungsgebäude fortgesetzten der 90. Saison (mit Orchester) wird als Klavierkonzert in D-Moll von Rubinstein und B-Moll und C-Dur von Schubert; Ungarische Saitale von Liszt; Violinkonzert von Mendelssohn; Cellokonzert von Hoffmann; Clarinettenkonzert von Tritsch somit Singspiele aus "Lohengrin" und "Traviata". Quintettkonzert in der Hauptstadt. Kennerart.

** Erneinte Rückkehr veranlaßte Mittwoch, den 21. April, in der Galerie Emil Richter einen Forttagssabend: "Die Nutzni", ein Galus deutscher Dichtungen.

** Schauspielhaus. "Wolkenstein's Tod" ging wieder in Szene. Die Aufführung ist im ganzen, nach Raumgestaltung und äußere Regie angelegt, in alter Form geblieben, geben doch die zum Teil den historischen Räumen nachgebildeten Zimmer den wirklichen Rahmen der Tragödie. Deren älterer Schluss ist durch kurze Streichungen vielfach um den rhetorischen Glanz der Schillerischen Dichtung gekommen, bietet dafür aber den realistischen Stern des Kriegs- und Männerdramas besonders deutlich dar. Das entgegengesetzte fehlt dem veränderten Zeitgefühl und entspricht heute noch mehr dem sozialen Geiste unserer Aufführung, und vor allem der Darstellung Wolkensteins durch Rothar Mehner. Das ist kein Rektor oder Schuler, sondern ein rechter, ein Spröder und überheblicher Reiteroberst, einer von den vornehmsten Ercheinungen, die Galerie Emil Richter einen Forttagssabend, an Mitternacht gespielt hat.

** Schauspielhaus. "Wolkenstein's Tod" ging wieder in Szene. Die Aufführung ist im ganzen, nach Raumgestaltung und äußere Regie angelegt, in alter Form geblieben, geben doch die zum Teil den historischen Räumen nachgebildeten Zimmer den wirklichen Rahmen der Tragödie.

Deren älterer Schluss ist durch kurze Streichungen vielfach um den rhetorischen Glanz der Schillerischen Dichtung gekommen, bietet dafür aber den realistischen Stern des Kriegs- und Männerdramas besonders deutlich dar. Das entgegengesetzte fehlt dem veränderten Zeitgefühl und entspricht heute noch mehr dem sozialen Geiste unserer Aufführung, und vor allem der Darstellung Wolkensteins durch Rothar Mehner. Das ist kein Rektor oder Schuler, sondern ein rechter, ein Spröder und überheblicher Reiteroberst, einer von den vornehmsten Ercheinungen, die Galerie Emil Richter einen Forttagssabend, an Mitternacht gespielt hat.

die Staatregierung, die Selbstverwaltung der Gemeinden im Schulwesen nicht weiter zu belästigen. Ein Dresdner Professor hält eine Rücksicht für nötig und forderte Hochinspektoren.

Die Überliche Erziehung der Jugend und die Wehrhaftigkeit unseres Volkes

leitete das Thema, das Geh. Studientrat Professor Dr. Sürenburg behandelt. Ist schon vor dem Kriege lebhaft und mit guten Gedanken eine ausgiebige Sorge für die leibliche Erziehung unserer Jugend geführt worden, so haben die Kriegsjahre und ihre Nachwirkungen die Kraft und Gesundheit unseres Nachwuchses zu sehr geschädigt, daß diese Förderung sehr noch weit dringender erfordert werden müsse. Dazu habe die aufgeweckte Ausbildung der allgemeinen Wehrhaftigkeit eine leibliche Erziehung, Kraftigung und Abbildung der überwiegenden Hälfte unseres männlichen Nachwuchses unterhalten, die nun mit anderen Mitteln zu erzielen gesucht werden müsse. Die Aufgaben der leiblichen Erziehung gelten in gleichem Grade für beide Geschlechter. Sie hätten zu umfassen Übungsübungen mit Einschluß von Jugendspielen, Schulung der Sinne im Gelände, Wanderungen und, wo angängig, Schwimmen und Wintersport. Die deutsche Zukunft ist nun für diese Leistung eine noch unüberholte Lebensauswahl. Bei allen Übungsübungen sollte auch auf Schönheit der Ausführung geachtet werden. Auch der Tanz könnte und sollte unter diesem Gesichtspunkt als Übung gelten. Der Betrieb der Leibesübungen sollte teils verbindlich, teils freiwillig sein. Verbindliche Leibesübungen könnten seit Aufhebung der allgemeinen Wehrhaftigkeit zunächst nur in Schulen betrieben werden, bedürfen aber in diesen wegen dieser Aushebung von nun an einer umfassenden und nachdrücklichen Pflege. In den vorliegenden Zeiten war eingehend darzulegen, was für die einzelnen Schulgattungen ergibt. Der freiwillige Betrieb der Leibesübungen durch gemeinnützige Vereine und Verbände könne und möge von den Städt. und Gemeindebehörden gefördert werden.

Lehrer Paul Böllscher, Dresden, befürwortete besonders die Leibesübungen in den Volk- und Fortbildungsschulen.

Neue Erziehung der Tagesschule

Kultusminister Dr. Senftleben hielt eine Schlaukunst, in der er eine Rücksicht auf die Tagung wußt und den Bereichschäften sowie den Herren dankte, die innerhalb des Ministeriums die nützliche Vorarbeit geleistet haben. Man werde nun den Versuch machen, aus dem, was man gehört habe, die Grundlage für die weitere Arbeit zu gewinnen. Wie schwer das sei, gebe aus den vielen Gegenwärtigen heraus, die sich hier ausgewiesen hätten und möget der hierarchische Geist einerseits als mittlerstädtisch und reaktionär, andererseits als illokutionistisch und unpolitisch bezeichnet worden sei. Es werde aber doch der Versuch unternommen werden, aus den Gegenwärtigen der Meinungen eine mittlere Linie zu finden, wobei aber die Diagnose näher der vorwärts treibenden Kräfte liegen werde. Damit alle Gegenwärtigen hindurch sei aber doch Einiges zu spüren gewesen, und das zu betonen, sei besonders wichtig, weil es den Ausgangspunkt für das Neue bilden. Sei doch durch alle Verhandlungen der Grundgedanke hindurchgegangen, daß die Schule sich wässerungen habe von dem rein Stofflichen, das die neue Schule den Menschen und das Menschliche in den Hintergrund rücken möge. In den drei großen Schwerpunkten des menschlichen Lebens, des Volksstums und des Staatsgedankens seien er die Synthesen, nach denen man gehuft habe und in denen man sich zusammenfinden werde. Hoffentlich werde das Schöne und Große, was hier gesprochen worden sei, doch reiche Frucht tragen.

Derlliches und Sächsisches.

Dresden, 16. April.

Hölz noch immer nicht gefällt.

Weitere, 16. April. Am Mittwoch nachmittag wurde ein bissiger, der Hölz-Garde angehörender Einwohner wegen Automobil-Erpressungen verhaftet. In der Nacht zum Donnerstag gegen 2 Uhr erhielt, aus Crimaktivier kommend, vor dem Rathaus ein Automobil mit etwa 25 bewaffneten, die die sofortige Herausgabe des Verhafteten verlangten. Als die Polizei dies entschieden ablehnte, feuerte die Bande eine Anzahl Schüsse ab und entfernte sich dann.

Plauen, 16. April. Über die angebliche Erziehung von Hölz werden fortgesetzt neue Gerüchte in der Stadt verbreitet. Bald soll ihm die sächsische Grenzwache, bald die Reichsbehörden ergriffen haben. Wie von auswärtiger Stelle mitgeteilt wird, sind alle diese Nachrichten unzutreffend. Röder ist es bislang noch nicht gelungen, daß Hölz nachgefunden zu werden. Dagegen war es möglich, den Plauener Kommunisten Pfugl, der zu Hölz' nächster Umgebung gehörte und mit ihm zusammen in den Plauener Aktionsausschuß eingetreten war, in die heilige Geheimnisse von Hölz' vorgehenden Plänen einzuladen. Es wurde bei ihm die Summe von 20.000 M. vorgefunden. Pfugl ist ein noch jüngerer Mann, der seine politische Anwartschaft schon wiederholt gewechselt und sich außer als begeisterter Parteigänger des Hölz bekannt und betätigt hat.

Vor dem 16. April werden fortgesetzt neue Gerüchte in der Stadt verbreitet. Bald soll ihm die sächsische Grenzwache, bald die Reichsbehörden ergriffen haben. Wie von auswärtiger Stelle mitgeteilt wird, sind alle diese Nachrichten unzutreffend. Röder ist es bis zum Ende einer sächsischen Verbindung noch aus der Schule hinzugebracht, um so mehr zu hörbar wirken die Schicksalsklänge, um so mehr ergriffen die Verbrechen des Schusses. Dieses seelische Erleben Wolkensteins macht Wehnert zur Heldenfigur, und auch das entfriert, mag dabei auch manches Imperialistische aufzulösen, unserem veränderten Begriff vom Heroischen. An wechselnden Liebhabern, an Komplizenheit des Choralters fehlt es diesem Wolkenstein nicht, der sonst als eine tiefe Ausformung des innerlichen Schillergeistes verstanden wird. Einem solchen Wolkenstein sollte einmal als Platz nicht der jugendlich elstatische Liebhaber, wie Leino, sondern ein rechter, der Blut hinter feiner Haltung verbergender Reiteroberst, einer von

